



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Die Kreisverwaltung

wie Ihnen bereits durch die Schule mitgeteilt wurde, wird zum Schuljahr 2009/10 ein entgeltliches **Schulbuchleihsystem** im Saarland eingeführt. Die Teilnahme am Leihsystem ist freiwillig. Das Verfahren der Ausleihe ist weitgehend vom Land vorgegeben. Die Schulträger/Schulen sind mit der Organisation der Ausleihe beauftragt. Schulträger der Schule Ihres Kindes ist der Saarpfalz-Kreis.

Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist die Organisation der Ausleihe gerade im 1. Jahr eine schwierige Aufgabe, da alle Beteiligten (Schulen, Schulträger, Buchhändler usw.) keine Erfahrungen in der Umsetzung der neuen Aufgabe mitbringen. Wir werden uns aber bemühen, die Abwicklung so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Die Umsetzung erfordert das strikte Einhalten eines vorgegebenen Zeitplans. Wir bitten Sie daher, uns hierbei zu unterstützen, indem Sie die nachfolgend genannten Fristen beachten:

- Bis spätestens zum **31.08.09** muss der Schule Ihre **Teilnahmeerklärung** zum Ausleihverfahren vorliegen. Wir bitten auch um Rückmeldung, wenn Sie nicht teilnehmen möchten. Liegt keine Rückmeldung bis zum 31.08.09 vor, ist eine nachträgliche Teilnahme an der Ausleihe ausgeschlossen. Sie sind dann für die Beschaffung der Bücher auf eigene Kosten verantwortlich.
- Nehmen Sie am Ausleihverfahren teil, ist eine **Zahlung des Leihentgelts bis spätestens zum 07.09.09** erforderlich, sofern kein Befreiungstatbestand vorliegt (Infos zu diesem Verfahren - siehe unten und im Flyer des Ministeriums)
- Bitte benutzen Sie ausschließlich den beigefügten **vorbereiteten Überweisungsträger**. Auch für Geschwisterkinder ist jeweils ein eigener Überweisungsträger zu benutzen, um eine Zuordnung zur Schule und Klassenstufe zu ermöglichen.
- Kann weder ein Zahlungseingang noch eine Förderberechtigung nachgewiesen werden, kann eine Aushändigung der Bücher nicht erfolgen.
- Liegt Ihnen ein Bewilligungsbescheid für das Schuljahr 2008/09 vor, reicht die Vorlage einer Kopie im Sekretariat der Schule. Bei nicht mehr vorhandenen Bescheiden ist beim Amt für Ausbildungsförderung des Saarpfalz-Kreises eine Zweitausfertigung zu beantragen.
- Liegt kein Bescheid vor, ist ein Antrag auf Freistellung beim o.g. Amt zu stellen. Die erforderlichen Antragsvordrucke werden vom Ministerium zur Verfügung gestellt und Ihnen über die Schule zugestellt.
- Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter der Adresse [www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm](http://www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm)
- Telefonische Auskünfte sind beim Saarpfalz-Kreis unter 0 68 41/104-481 zu erhalten.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich ganz herzlich!

Freundliche Grüße

Clemens Lindemann  
Landrat